

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen
am 15.05.2024**

Errichtung einer Doppelgarage mit Holzlager und Überdachung in der Bergstraße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.